

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.05.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Bauverfahren; 03/2022 - Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck
3. Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Bauverfahren; 04/2022 - Erweiterungsbau eines Wohnhauses (Änderung) und Neubau einer Familien-Gedenkstätte (keine Änderung) in Hirschreuth
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Anlagen
5. Informationen – öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

8. Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Waldkirchen-Grafenau; Zurverfügungstellung von Praxisstellen für die Erzieherausbildung

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 03. Sitzung des Gemeinderates 2022 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 2 Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Bauverfahren; 03/2022 - Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag zu einem genehmigten Bauverfahren 03/2022

Neubau eines Doppelhauses in Hundsruck

wurde wegen Dringlichkeit im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Unterfeld bei Hundsruck.“

Dem Änderungsantrag lag folgender Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bei:
Festsetzungen durch Text

Festsetzung: Die Wandhöhe, gemessen von der Schnittlinie zwischen Außenwand und Dachoberkante zur natürlichen Geländekante beträgt talseitig bei U+I+D = 7,10 m.

Befreiung: Wandhöhe 7,50 m statt 7,10 m lt. Punkt 3.1.4

Begründung: Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden nicht berührt.

Die Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Unterfeld bei Hundsruck“ wurde, wie beantragt, gewährt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt von dem Änderungsantrag Kenntnis und genehmigt nachträglich:

- die erteilte Befreiung von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans „Unterfeld bei Hundsruck“ und

- das erteilte Einvernehmen.

Gemeinderatsmitglied Klessinger Martin konnte an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, weil der Beschluss einem Angehörigen (Art- 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (Art. 49 Abs. 1 GO).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 3 Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Bauverfahren; 04/2022 - Erweiterungsbau eines Wohnhauses (Änderung) und Neubau einer Familien-Gedenkstätte (keine Änderung) in Hirschreuth

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag (Tektur) zu einem genehmigten Bauverfahren 04/2022
Erweiterungsbau eines Wohnhauses (Änderung) und Neubau einer Familien-Gedenkstätte
(keine Änderung) in Hirschreuth, 94163 Saldenburg,
ist am 22.04.2022 bei der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB bzw. unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB. Öffentliche Belange werden in beiden Fällen nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch die gemeindliche zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem Art. 35 Abs. 2 BauGB bzw. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zugeordnet werden kann und öffentliche Belange in beiden Fällen nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Anlagen

Sachverhalt:

A) Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wird dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung ausgehändigt und kurz erläutert.

B) Alle Eckdaten und Planungen sind im ausführlichen und übersichtlichen Vorbericht, dem das vorläufige Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 2021 zu Grunde lag, detailliert erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.800.000,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.560.000,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **700.000,-- €** festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

C) Investitionsprogramm 2022 - 2025

Das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2022-2025 ist im Haushaltsplan integriert.

Beschluss:

Zu A)

Der Haushaltsplanentwurf einschließlich Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Zu B)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Zu C)

Das im Haushaltsplan integrierte Investitionsprogramm zum Finanzplan 2022-2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Anlagen:

Vorbericht

TOP 5 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

A) Kindergarten Saldenburg

Schließung von Gruppen

Bei einer Häufung von Infektionsfällen in der Gruppe bestand für den Träger die Möglichkeit, die Gruppe für fünf Wochentage zu schließen.

Hiervon hat die Gemeinde Saldenburg als Träger des Kindergartens Saldenburg (Einrichtung) Gebrauch gemacht.

Da im Zeitraum der Schließungen über die Hälfte des pädagogischen Personals erkrankt war, konnte somit vom nicht erkrankten Personal die Betreuung der nichtbetroffenen Gruppen aufrechterhalten werden.

Die Gruppenschließungen fanden wie folgt statt:

Name der Gruppe	Schließung von bis
Tigergruppe (Regelgruppe)	01.03.2022 bis einschl. 05.03.2022
Bärengruppe (Regelgruppe)	19.03.2022 bis einschl. 23.03.2022
Tigerentengruppe (Krippengruppe)	22.03.2022 bis einschl. 26.03.2022
Tigergruppe (Regelgruppe)	24.03.2022 bis einschl. 28.03.2022
Froschgruppe (Regelgruppe)	26.03.2022 bis einschl. 30.03.2022

Endabrechnung (Förderantrag) für das Bewilligungsjahr (01.01.-31.12.) 2021

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat einen vollständigen Förderantrag bis spätestens 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres, bei der Förderkommune, zu stellen. Für den Kindergarten Saldenburg wurde die Endabrechnung (2021), für insgesamt 92 betreute Kinder, am 12.04.2022 erstellt und der Gemeinde Saldenburg (Förderkommune) überstellt. Der Förderantrag 2021 weist folgende Eckdaten auf:

Förderanspruch	313.566,49 €
Zzgl. Zusatzförderung U3-Kinder	4.669,79 €
Zzgl. Qualitätsbonus	8.236,94 €
Gesamtsumme	326.473,22 €
Davon staatlicher Anteil	169.689,97 €
Davon kommunaler Anteil	156.783,24 €
Gesamtsumme Förderanspruch	326.473,22 €
Abzüglich Summe der Abschläge	316.222,00 €
Unterzahlung	10.251,22 €
Gesamtsumme Elternbeitragszuschuss	71.400,00 €
Abzüglich Abschläge Elternbeitragszuschuss	72.000,00 €
Überzahlung	600,00
Gesamtsumme Elternbeitragsersatz	13.965,00 €
Abzüglich Abschläge Elternbeitragsersatz	13.965,00 €
Über-/Unterschreitung	0,00 €
Saldo	9.651,22 €

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND

TOP 8 Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Waldkirchen-Grafenau; Zurverfügungstellung von Praxisstellen für die Erzieherausbildung

Sachverhalt:

Nach langen Bemühungen hat der Landkreis Freyung-Grafenau im Februar 2022 die Genehmigung bzw. Zusage des Freistaates Bayern zur Errichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik erhalten. Damit wird ab September 2022 die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Grafenau, der ersten und einzigen staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik in Niederbayern, möglich sein.

Das Berufliche Schulzentrum Waldkirchen eröffnet also am Standort Grafenau ab September 2022 die erste staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik in Niederbayern. Dabei ist geplant, u.a. die praxisorientierte Form zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern anzubieten. Dazu wird die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen benötigt.

Bei der relativ neuen „dualen“ Ausbildungsform (dreijährige Vollzeitausbildung, praxisintegriert) ist ein konstanter Wechsel zwischen Schule und Praktikum vorgesehen, wodurch eine optimale Verknüpfung von Theorie und Praxis entsteht. Die Studierenden sind zu gleichen Teilen an der Fachakademie und der Praxisstelle im Einsatz.

Als Zugangsvoraussetzung schließen die Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. Kindergarten) ab. Dieser beinhaltet eine Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass im 1. Ausbildungsjahr der Anstellungsschlüssel davon unberührt bleibt, im zweiten Jahr kann zu 50% und im dritten Jahr zu 100% darüber abgerechnet werden.

Mit Schreiben vom 09.04.2022 bitten deshalb der Landkreis Freyung-Grafenau und das Staatliche Berufliche Schulzentrum Waldkirchen-Grafenau die Gemeinde Saldenburg, als Träger des Kindergartens Saldenburg, Praxisstellen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Mit dem Recht auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz hat die Zahl der Kinder, die in Deutschland in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, erheblich zugenommen. Parallel zu diesem Bedarf an Betreuungsplätzen hat sich auch der Bedarf an pädagogischen Fachkräften entwickelt. Die Nachfrage nach Erzieherinnen und Erziehern ist erheblich, das Angebot allerdings kann diese Nachfrage nicht decken. Es fehlen bundesweit über 100.000 Fachkräfte für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Jahr 2030 sogar ca. 200.000 Erzieherinnen und Erzieher bundesweit fehlen werden. Dies führt zu hoher Unzufriedenheit bei allen Beteiligten und fehlenden Betreuungsplätzen für Kinder. Und es drohen negative Auswirkungen insbesondere auf die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Der Gemeinderat Saldenburg begrüßt deshalb die Errichtung einer staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik in Grafenau. Damit ist gewährleistet, dass für Schülerinnen, Schüler und Studierende (ortsnah) eine Ausbildungsstätte zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Saldenburg stellt, soweit es die finanziellen Möglichkeiten und die betriebliche Organisation im Kindergarten Saldenburg zulassen, ab dem 01.09.2022 eine Praxisstelle zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0